

Person 1

Waren Sie früher schon in der Stadt Solothurn wohnhaft?

ja / nein

Ehepartner/in

ja / nein

Zuzugsdatum (gemäss Mietvertrag)

Effektiver Einzug

Familienname

Vornamen (Rufname unterstreichen)

Geburtsdatum

Beruf

Arbeitgeber

Arbeitsort

AHV-Versicherten-Nummer

Krankenkasse (Grundversicherung)

Konfession (Religion)

Konfessionslos/Andere
 Römisch-Katholisch
 Evangelisch-Reformiert
 Christkatholisch

Konfessionslos/Andere
 Römisch-Katholisch
 Evangelisch-Reformiert
 Christkatholisch

Zivilstand

ledig

gerichtlich getrennt seit

verheiratet seit

freiwillig getrennt seit

geschieden seit

eingetragene Partnerschaft seit

verwitwet seit

aufgelöste Partnerschaft seit

Wohnadresse in Solothurn Stockwerk

Name, Vorname Mitbewohner/innen

Wohnart

Mieter/in Wohnung/Einfamilienhaus/Zimmer
 Untermieter/in

Eigentumswohnung
 eigene Liegenschaft

Letzter Wohnsitz (PLZ und Ort)

Bitte wenden

Einwohnerdienste • Bereich Schriften

Barfüssergasse 17 • Postfach • 4502 Solothurn • Telefon 032 626 92 25 • einwohnerdienste@solothurn.ch • www.stadt-solothurn.ch

Minderjährige Kinder (nur, wenn ebenfalls in der Stadt Solothurn wohnhaft)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Konfession

Krankenkasse

Haben Sie einen Beistand / gesetzlichen Vertreter?

 Ja Nein

Wenn ja, Name und Adresse

Sind Sie Hundebesitzer?

 Ja Nein**Kontaktdaten**

Telefon-Nummer E-Mail

Bemerkungen

Datum **Unterschrift**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich rechtskräftig die Richtigkeit der obgenannten Angaben.

Gemeindegesetz § 3¹ Wer in einer Einwohnergemeinde Niederlassung (Hauptwohnsitz) oder Aufenthalt (Nebenwohnsitz) begründet, hat sich innert 14 Tagen anzumelden und die erforderlichen Dokumente zu hinterlegen.**Gemeindegesetz § 4**¹ Wer vorsätzlich oder fahrlässig die Meldepflicht verletzt, wer die erforderlichen Dokumente nicht hinterlegt oder bei der An-, Um- oder Abmeldung die Auskunft verweigert oder unwahre Angaben macht, wird vom Friedensrichter mit Busse bestraft.**Gemeindeordnung § 4**¹ Wer in einer Einwohnergemeinde Niederlassung (Hauptwohnsitz) oder Aufenthalt (Nebenwohnsitz) begründet, hat sich innert 14 Tagen anzumelden, einen allfälligen Mietnachweis vorzulegen sowie die erforderlichen Dokumente zu hinterlegen.**Verordnung über die Harmonisierung amtlicher Register § 11**³ In Gemeinden, die eine physische Wohnungsnummerierung einführen, haben die Meldepflichtigen der Einwohnerkontrolle einen Auszug aus dem Mietvertrag vorzulegen.

Nicht ausfüllen

Schweizer und Schweizerinnen

- Pass oder Identitätskarte
- Mietnachweis
- Bestätigung zur Untermiete
- Ehedokument
- Scheidungsurteil
- Geburtsschein/e Kinder
- Krankenversicherungsnachweis
- Bescheinigung für auswärtigen Aufenthalt

Ausländische Staatsangehörige

- Pass oder Identitätskarte
- Ausländerausweis
- Mietnachweis
- Bestätigung zur Untermiete
- Ehedokument
- Scheidungsurteil
- Geburtsschein/e Kinder
- Arbeitsvertrag
- Fremdenpolizeiliche Zusicherung
- Krankenversicherungsnachweis
- Bescheinigung für auswärtigen Aufenthalt

start.Integration

- Informationspaket
- Erstinformationsgespräch
- Sprache:
- Sachbearbeiter/in:

Einwohnerdienste • Bereich Schriften

Barfüssergasse 17 • Postfach • 4502 Solothurn • Telefon 032 626 92 25 • einwohnerdienste@solothurn.ch • www.stadt-solothurn.ch